

# Der Bürgermeister

Hilden, den 28.01.2009

AZ.: I/23 - Ku/pe -

**WP 04-09 SV 23/056**



**Hilden**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Klimaschutz-Aspekte beim Verkauf städtischer Grundstücke;  
Antrag der SPD-Fraktion im Wirtschaftsförderungsausschuss am  
22.10.2008**

| Beratungsfolge:                                 | Sitzung am: | Abstimmungsergebnis(se)<br>(für eigene Notizen) |      |              |
|-------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------|------|--------------|
|                                                 |             | ja                                              | nein | Enthaltungen |
| Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss | 09.02.2009  |                                                 |      |              |
| Haupt- und Finanzausschuss                      | 11.03.2009  |                                                 |      |              |
| Rat der Stadt Hilden                            | 01.04.2009  |                                                 |      |              |

**Beschlussvorschlag:**

Beschlussfassung wird anheim gestellt.

### **Erläuterungen und Begründungen:**

Der Antrag der SPD-Fraktion stellt hinsichtlich der Verpflichtung zu klima- und umweltschonendem Bauen sowohl auf Grundstücke für gewerbliche Nutzung als auch auf Wohnbauflächen ab. Aus Sicht der Verwaltung sind diese beiden Bereiche jedoch unterschiedlich zu beurteilen.

Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass sich ansiedlungswillige Unternehmen aufgrund der in einem städtebaulichen Vertrag festgelegten Verpflichtung zu klima- und umweltschonendem Bauen möglicherweise für einen anderen Standort entscheiden. In diesem Zusammenhang ist der ohnehin hohe Standard der Anforderungen an Neuansiedlungen in Hilden zu nennen: Zum einen sind die Gewerbegrundstückspreise hier zum Teil deutlich höher als in anderen Städten der Region und die Festlegungen in Bebauungsplänen schränken die Nutzungen der Gewerbegrundstücke ein, zum anderen wird die Zahl der Ansiedler durch stringente Festlegungen des Rates - beispielsweise zur Zahl der Arbeitsplätze je 1.000 qm Gewerbegrundstück im Bereich der Giesenheide - begrenzt.

Beim Verkauf von Grundstücksflächen für den Wohnungsbau sind solche Festlegungen zum klima- und umweltschonendem Bauen sinnvoll und ohne nennenswerte negative Auswirkungen auf die Nachfrage möglich. Hier wäre dann beispielsweise auf KfW-Kriterien abzustellen.

Günter Scheib

### **Anlage**

Antrag



## Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ratsfraktion Hilden

Hilden, 22.10.2008

### Antrag im WiFö am 22.10.2008

Beim Kauf städtischer Grundstücke oder Grundstücke städtischer Gesellschaften müssen die Erwerber mit der Stadt Hilden einen städtebaulichen Vertrag abschließen, in dem sie sich zu klima- und umweltschonenden Bauen verpflichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Kriterien sowohl für die gewerbliche Nutzung als auch für den Wohnungsbau zu entwickeln und dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Begründung:

Die SPD-Fraktion sieht hierin einen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz.



Jürgen Scholz



Birgit Alkenings

